Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 38 / 2026

Beschlussdatum: 17.11.2026

Gegenstand: **BMUKN-Bericht „Förderinstrument für Natur- und Klimaschutz in Ballungsräumen – Sachstand“**

Berichterstatter: **BMUKN**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes „Förderinstrument für Natur- und Klimaschutz in Ballungsräumen – Sachstand“ zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Berlin und Hamburg:

Berlin und Hamburg stellen fest, dass die im Bericht für die Übergangszeit genannten Instrumente Ballungsräumen bislang keinen verlässlichen Zugang bieten, da die Mittel des Sonderprogramms derzeit ausschließlich in den investiven Naturschutz der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes fließen. Berlin bittet den Bund, bis zur Einrichtung einer Gemeinschaftsaufgabe ein Förderangebot für Ballungsräume außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu schaffen. Bei der DAS- und AnpaSo-Förderung sowie beim Wassermengenmanagement sollen ab 2027 die Belange von Ballungsräumen, insbesondere der Stadtstaaten, gezielt berücksichtigt werden. Dazu gehören eine Antragsberechtigung, die die Verwaltungsstrukturen der Zuwendungsempfänger berücksichtigen, und Verfahren, die der Komplexität von Vorhaben in Ballungsräumen gerecht werden.

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Protokollerklärung Sachsen-Anhalt:

Sachsen-Anhalt spricht sich, unter Beachtung der übergeordneten Zielstellung zur Schaffung eines Förderinstrumentes für Natur- und Klimaschutz in Ballungsräumen, dafür aus, die beabsichtigte Synergie beider Bedarfe bei einer Anpassung von § 91a GG deutlich zum Ausdruck zu bringen. Eine entsprechende Ergänzung des Formulierungsvorschlages hinsichtlich der Verbesserung der Klimaanpassung und des Naturschutzes von Siedlungsräumen im Rahmen gemeindlicher und wasserwirtschaftlicher Aufgaben wird daher angeregt.